

Zürich, 29. August 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. März 2012 reichten Gemeinderätin Marina Garzotto (SVP) und Gemeinderat Daniel Regli (SVP) folgende Motion, GR Nr. 2012/78, ein, welche dem Stadtrat am 14. März 2012 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die Kosten für das Kultursponsoring durch die Stadt Zürich reduziert werden kann. Kulturinstitutionen und Einzelpersonen, die nach einer Startup-Phase von fünf Jahren keinen Selbstfinanzierungsgrad von 50% erreichen, verwirken das Recht, von der Stadt Zürich subventioniert zu werden. Von anderen Stellen ausgerichtete öffentliche Gelder können nicht zum Selbstfinanzierungsgrad gerechnet werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist eine grosszügige Kultursponsorin. Jedoch muss auch der Stadtrat auf Grund der begrenzten Ressourcen entscheiden, welche Kulturinstitutionen öffentliche Gelder erhalten und welche nicht. Zur Kunst gehört untrennbar die Rezeption. Ein Kunstschaffen, das kaum jemanden interessiert, verdient keine Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Künstlerinnen und Künstler, die mit Steuergeldern aus der Zürcher Stadtkasse alimentiert werden, sollen einem gesunden Leistungsdruck ausgesetzt bleiben. Die Aussicht darauf, bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 50% die Subventionen zu verlieren, soll sich förderlich auf die künstlerische Arbeit und entlastend für die städtischen Kulturbudgets auswirken.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

1. Vorbemerkung zur Begrifflichkeit

Die vorliegende Motion bezieht sich auf die Tätigkeit der Kulturförderung durch die Stadt Zürich und bezeichnet diese als «Kultursponsoring».

Unter **Sponsoring** versteht man die Förderung von Einzelpersonen, einer Personengruppe, Organisationen oder Veranstaltungen, durch eine Einzelperson, eine Organisation oder ein kommerziell orientiertes Unternehmen, in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistung zu erhalten. Sponsoring wird von Unternehmen (der Sponsorin/dem Sponsor) zum Zweck der Kommunikationspolitik des **Marketings** betrieben. Ziel ist es, auf das eigene Unternehmen, vornehmlich im Zusammenhang mit einem medienwirksamen Ereignis, aufmerksam zu machen. Sponsoring ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen mit dem Ziel der Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen, für die dem Produkt- bzw. Dienstleistungsnutzen ein «Erlebnisnutzen» hinzugefügt werden soll.

Die städtische Kulturförderung grenzt sich vom Sponsoring ab, da bei ihr keine ökonomische Nutzenerwartung besteht; städtische Kulturförderung ist vielmehr als demokratisch legitimiertes gemeinschaftliches (staatliches) Mäzenatentum zu betrachten. Die Stadt profitiert insofern vom Engagement in der Kulturförderung, als sie der Bevölkerung ein vielfältiges und hochstehendes Kulturangebot präsentieren kann, das massgeblich zur Lebensqualität der Stadt Zürich beiträgt. Dieses Kulturangebot wird von der Bevölkerung auch sehr geschätzt, wie die kontinuierlichen Höchstnoten in der Bevölkerungsbefragung für das Kulturangebot dokumentieren.

2. Kosten der Kulturförderung

Die Motion möchte die Kosten für das Kultursponsoring durch die Stadt Zürich reduzieren. Die Kulturförderung der Stadt Zürich und ihre finanziellen Auswirkungen sind jedoch von den jeweiligen Instanzen – je nach Kompetenz: Stadtrat, Gemeinderat oder Volk – bewilligt worden. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, an diesen Beschlüssen nicht festzuhalten.

Die mittelfristige Planung der Kulturpolitik ist im Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2012–2015 detailliert dargestellt worden. Dieses Leitbild hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Selbstfinanzierungsgrad

3.1 Vorbemerkung

Die Motion verlangt einen «Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent» nach einer «Start-up-Phase von fünf Jahren». Wer diesen Grad nicht erreicht, hat das Recht auf Kulturförderung verwirkt. Diese Forderung ist für den Stadtrat in dieser pauschalen Form nicht sinnvoll und kulturpolitisch falsch. Die Motion betrachtet Kunst einzig aus der ökonomischen Perspektive und verlangt damit, dass sie gleich funktioniert wie ein Unternehmen in der Wirtschaft. Diese Perspektive ist jedoch nicht geeignet, um das Wesen der Kultur und deren gesellschaftlichen Beitrag zu beschreiben. Kultur sollte vielmehr wie Wissenschaft betrachtet werden. Sowohl Kultur wie Wissenschaft haben eine Funktion als gesellschaftliche Katalysatorinnen und Katalysatoren. Sie entwickeln die Gesellschaft weiter. Dafür aber müssen sie immer wieder den Raum des Gewohnten verlassen und in Unbekanntes vorstossen. Das ist mit Risiko behaftet. Ohne den Mut zum Risiko bewegt sich in der Wissenschaft nichts. Genau gleich ist es in der Kultur: Es gehört zum Wesen der Kultur, dass sie experimentiert, der Zeit manchmal voraus ist, Unverständnis auslöst, provoziert. Die Kunst benötigt – wie die Wissenschaft – den Freiraum, das zu suchen und zu erschaffen, was niemand erwartet oder verlangt. Für das Neue, das Unbekannte, das Irritierende und Ungewisse *kann* es noch keine breite Nachfrage geben. Dafür stellt der Staat – wie bei der Wissenschaft – «Risikokapital» in Form der Kulturförderung zur Verfügung.

3.2 Konkrete Auswirkung der Forderung auf Kulturinstitutionen

Die Selbstfinanzierungsgrade der Zürcher Kulturinstitutionen sind gut. Rund die Hälfte der von der Stadt unterstützten Kulturinstitutionen weist einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50 Prozent aus. Dieses gute Resultat ist möglich dank privater Mäzeninnen und Mäzene, Sponsorinnen und Sponsoren sowie Stiftungen. Das Zürcher Kultursystem zeichnet sich – im Gegensatz zu vielen anderen Städten im In- und Ausland – eben gerade dadurch aus, dass es zu einem grossen Teil von Privaten mitgetragen wird.

Trotz dieser guten Ausgangslage würde die Umsetzung der Motion das Zürcher Kulturleben radikal verändern: die andere Hälfte nämlich würde verschwinden.

Von den Zürcherinnen und Zürchern geschätzte Institutionen, welche zu den meistbesuchten gehören, müssten ihren Betrieb einstellen. So zum Beispiel das Schauspielhaus, die Tonhalle oder das Theater am Neumarkt. Sie verfügen alle über einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 50 Prozent. Die Umsetzung der Motion würde aber nicht nur diese Institutionen ab-

schaffen: In erster Linie würden sämtliche Institutionen und Kulturveranstaltungen verschwinden, welche sich neuen Kunstformen widmen und in experimentelle Bereiche vorstossen, da dies – wie in 3.1 geschrieben – (noch) nicht mehrheitsfähig sein *kann*. Auch hier seien einige Beispiele von betroffenen Kulturinstitutionen erwähnt: Tage für neue Musik, Camerata, Tanzhaus Zürich, Rote Fabrik, Fabrikjazz, Theater Winkelwiese.

Selbstverständlich würden auch all jene Institutionen und Veranstaltungen verschwinden, die von der Zürcher Bevölkerung sehr geschätzt werden, aber keinen Eintritt verlangen. Dies betrifft beispielsweise das Helmhaus, die Stadthausausstellungen oder den Stadtsommer.

3.3 Auswirkung der Forderung auf Einzelpersonen

Die Motion fordert auch von Einzelpersonen einen Selbstfinanzierungsgrad von über 50 Prozent. Die Stadt Zürich unterstützt nun aber keine Einzelpersonen mehrjährig (ausser in speziellen Gefässen, wo der Gemeinderat die Kompetenz an den Stadtrat delegiert hat wie zum Beispiel der Spitzenförderung im Tanz). Vielmehr erfolgt deren Förderung jeweils projektbezogen und ist daher immer einmalig. Die Künstlerinnen und Künstler müssen ihre Projekte jedes Mal von Neuem eingeben und von der unabhängigen Kommission bewerten lassen. Zudem bewegen sich die Projektbeiträge in einer Höhe, die auch bei einem – in der Regel bescheidenen – Künstlerinnen- oder Künstlerleben nicht die Hälfte der effektiven Auslagen decken. Praktisch alle Künstlerinnen und Künstler finanzieren ihr Leben hauptsächlich über Nebenbeschäftigungen und erreichen damit die in der Motion geforderte «Eigenwirtschaftlichkeit» von 50 Prozent. Zudem hätte die Umsetzung der Motion im Bereich der Einzelpersonen einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge.

4. Schlussbetrachtung

Die Zürcher Kulturlandschaft zeichnet sich durch Vielfalt und Qualität aus. Dazu gehören populäre, mehrheitsfähige und ökonomisch erfolgreiche Kulturveranstaltungen, Institutionen und Künstlerinnen und Künstler genauso wie Institutionen, Veranstaltungen und Künstlerinnen und Künstler, die in neue Gebiete vorstossen und experimentell arbeiten. Beide Arten der Kultur sind für ein lebendiges Kulturleben und eine lebendige Gesellschaft wichtig. Die Umsetzung der Motion würde die Kunst aber ausschliesslich auf ihre Mehrheitsfähigkeit und ökonomische Verwertbarkeit einengen. Dies wäre nicht nur kulturpolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch fatal: Man würde die Kunst um jenen Teil berauben, der für eine vitale Gesellschaft zentral ist: die Innovation und den Mut zum Risiko.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab und ist auch nicht bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti